



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2024
Ausgabetag: 01.02.2024
Ausgabe: 03

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über den Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen
- Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Bau GB
- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetrieb der Stadt Werne (KBW)
- Öffentliche Bekanntmachung über das Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 303 134 878
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 302 015 979
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 300 285 814
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 300 285 798

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Werne plant aus Kapazitätsgründen die Erweiterung der Wiehagenschule an der Stockumer Straße. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Turnhalle, die stark sanierungsbedürftig ist, zurückzubauen und eine neue Halle für den Schul- und Vereinssport zu errichten. Da der jetzige Standort der Wiehagenschule räumlich beengt ist, also keine über die Schulerweiterung hinausgehende Entwicklungsperspektiven bietet, und zudem die Pausenhofflächen nicht weiter dezimiert werden sollen, ist die Errichtung der Turnhalle sowie der dazugehörigen Stellplätze auf einem nahegelegenen Standort nördlich der Klöcknerstraße geplant. Ziel des Verfahrens ist es, die derzeit als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ im Osten und „Parkanlage“ im Westen dargestellten Flächen in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu ändern.

Die Planungsunterlagen in Form des aktuellen Änderungsentwurfs zum Flächennutzungsplan, der Begründung mit Umweltbericht und der Fachgutachten sowie der nach Einschätzung der Stadt Werne wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen stehen in der Zeit vom

05.02.2024 bis einschließlich 05.03.2024

im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung> (Beteiligungsportal der Stadt Werne)

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein- Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw> im Internet einsehbar.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Stadthaus, im Eingangsbereich des 1.OG, Abteilung Stadtentwicklung/ Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der vorgenannten Auslegungsfrist online über die o.g. Beteiligungsportale oder per E-Mail an stadtplanung@werne.de, aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (auch von Kindern und Jugendlichen).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung und Umweltbericht	Planquadrat Dortmund	<u>Themen:</u> Zielsetzung der Planung, die Planinhalte und die bestehende Umweltsituation mit Auswirkungen der Planung auf die umweltbezogenen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild und Kultur- und sonstige Sachgüter
Gutachten und Fachbeiträge: Artenschutzprüfung (Stufe 1) Vorprüfung	Uwedo- Umweltplanung Dortmund	<u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet sowie anschließender Beurteilung unter Berücksichtigung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte. <u>Schutzgut:</u> Tiere, biologische Vielfalt
Gutachten und Fachbeiträge: Geräusch- und Immissionsschutz- Gutachten	Ing.- Büro für Akustik und Lärm- Immissionsschutz Dortmund	<u>Themen:</u> Aussagen zu den Lärmimmissionen, vom Plangebiet ausgehend. Schalltechnische Untersuchung der durch die Nutzung der geplanten Turnhalle einschließlich angeschlossener Pkw-Parkplätze im Bereich nächstbenachbarter Wohnhäuser zu erwartenden Geräuschimmissionen und Beurteilung dieser. Untersuchung und Bewertung des Verkehrslärms auf öffentlichen Verkehrsflächen. <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit
Gutachten und Fachbeiträge:		<u>Themen:</u> Untersuchung der möglichen Verunreinigungen des

Kontaminationsbeurteilung des Untergrundes und Risikoabschätzung		Untergrundes und deren Auswirkung. Bewertung der Einflussnahme auf das Grundwasser.
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie für Westfalen	<u>Themen:</u> potentiell Vorhandensein von Bodendenkmälern. <u>Schutzgut:</u> Boden, Kultur und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	<u>Themen:</u> Abstimmung über die Notwendigkeit einer Bushaltestelle bzw. eines Schulbusses. <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Westnetz GmbH	<u>Themen:</u> Vorhandensein von Erdgashochdruckleitungen. <u>Schutzgut:</u> Sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Westnetz GmbH	<u>Themen:</u> Potentielle Erforderlichkeit neuer Strom- und Gastrassen. <u>Schutzgut:</u> Sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie in NRW	<u>Themen:</u> Abstimmung mit dem Bergwerkseigentümer sowie Abfrage von Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen. <u>Schutzgut:</u> Boden, Kultur und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Unna	<u>Themen:</u> potentiell Vorhandensein von Altlasten. <u>Schutzgut:</u> Boden, Mensch und menschliche Gesundheit

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung:

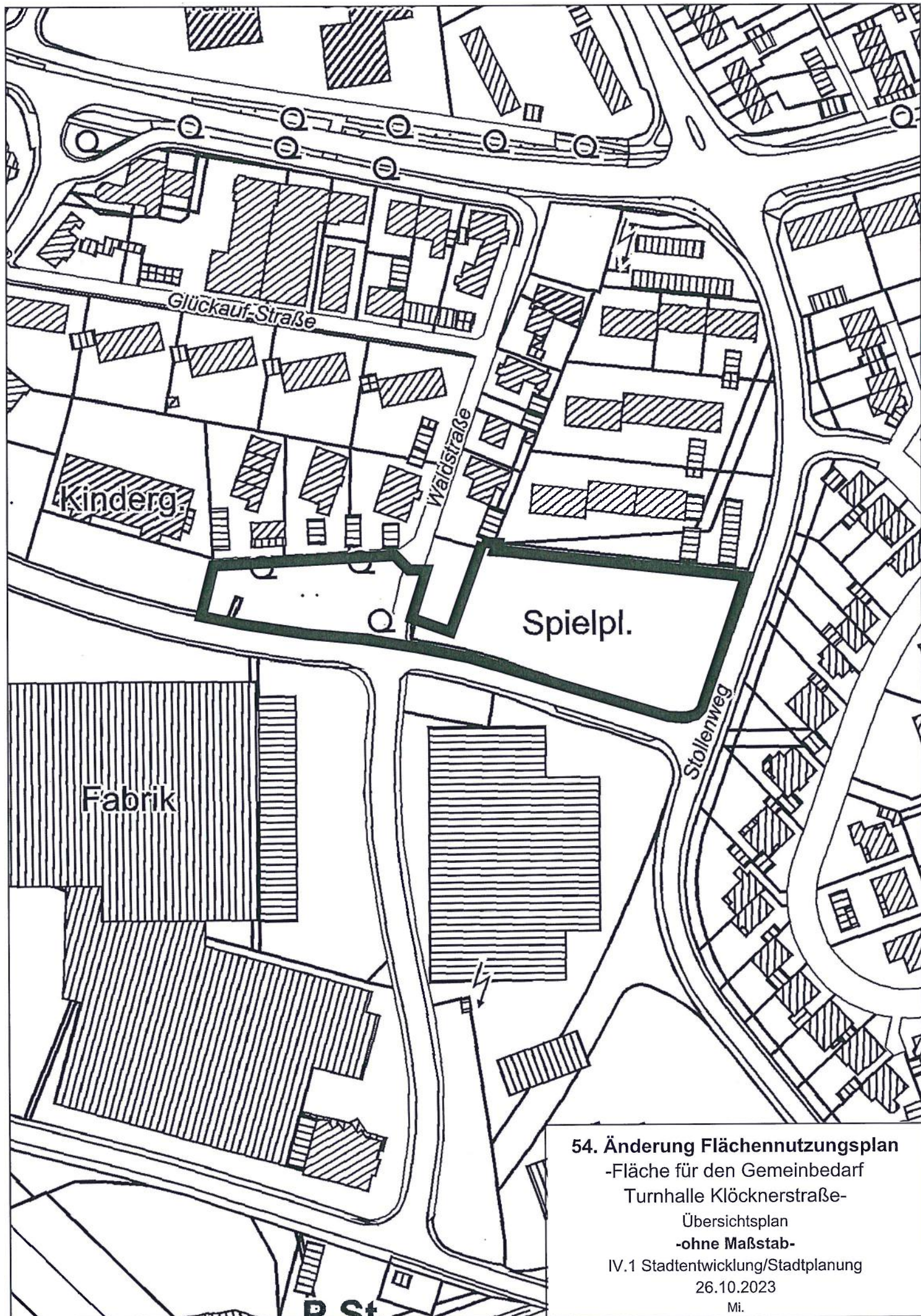
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I. S. 4147) i.V.m. § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag



Stolbrink

Leiterin Abt. IV.1- Stadtentwicklung/ Stadtplanung



54. Änderung Flächennutzungsplan

-Fläche für den Gemeinbedarf

Turnhalle Klöcknerstraße-

Übersichtsplan

-ohne Maßstab-

IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung

26.10.2023

Mi.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 303 134 878 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. Januar 2024


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 302 015 979 in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024



Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

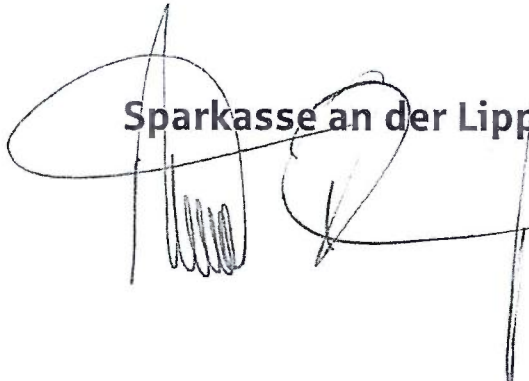
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 814 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024



Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 300 285 798 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

26. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 26. Januar 2024


Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:

Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail

verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de